

**UNIA**

Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.

## Antworten auf die häufigsten Fragen

### Wenn ich definitiv aus der Schweiz ausreise und das Pensionsalter noch nicht erreicht habe, ist dann eine Barauszahlung möglich?

Für Personen, welche die Schweiz mehr als 5 Jahre vor dem Pensionsalter definitiv verlassen und in ein EU-Land ziehen, wird ab 1. Juni 2007 der Barbezug der Austrittsleistung des obligatorischen Teils der Pensionskassengelder nur noch dann möglich sein, wenn diese Personen am neuen Wohnort nicht der obligatorischen Altersversicherung unterstellt sind. Andernfalls kommt die Austrittsleistung auf ein Sperrkonto bei einer Bank oder es wird eine Versicherungspolice erstellt, die erst 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters bezogen werden kann. Wo ein Sperrkonto oder eine Freizügigkeitspolice erstellt wird, bestimmst du.

Zur Zeit ist das ordentliche Pensionsalter in der Schweiz 64 für Frauen und 65 für Männer.

**Achtung:** Die Behörden der Schweiz, Portugals und Spaniens sowie Italien haben ein administratives Abkommen abgeschlossen, sodass ab Juni 2007 auf einfache und unkomplizierte Weise bestätigt werden kann, wenn die Person am neuen Wohnort nicht der obligatorischen Altersversicherung unterstellt ist. Informiere dich dazu bei deiner Unia-Sektion.

### Ich bin nicht mehr der obligatorischen Altersversicherung unterstellt. Wie muss ich für eine Barauszahlung vorgehen?

Die Vorsorgeeinrichtung benötigt für die Barauszahlung ab Juni 2007 eine Bestätigung, dass die Person im EU-Land nicht der obligatorischen Altersversicherung unterstellt ist.

Um eine solche Bestätigung zu erlangen, kann die Person (oder auch ihre Vorsorgeeinrichtung) beim Sicherheitsfonds BVG mittels eines Formulars eine Anfrage für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in Portugal, Spanien oder Italien einreichen.

Der Sicherheitsfonds BVG leitet die Anfrage an die zuständige Institution in Portugal, Spanien oder Italien weiter. Diese prüft, bezogen auf einen Stichtag (90 Tage nach Abmeldung bei der zuständigen Stelle in der Schweiz), ob die Person der obligatorischen Altersversicherung unterstellt ist. Danach informiert der Sicherheitsfonds BVG die Person und auch ihre Vorsorgeeinrichtung schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Ist die Person **nicht obligatorisch versichert**, kann die Vorsorgeeinrichtung die Freizügigkeitsleistung auch nach Juni 2007 bar auszahlen.

**Unia Zentralsekretariat**  
Weltpoststrasse 20  
Postfach 272  
CH-3000 Bern 15  
T +41 31 350 21 11  
info@unia.ch  
[www.unia.ch](http://www.unia.ch)

## Unia kämpft für deine Rechte

Mit 200 000 Mitgliedern und fast 100 Sekretariaten ist Unia die mit Abstand grösste Gewerkschaft in der Schweiz. Sie erreicht fortschrittliche Gesamtarbeitsverträge, setzt sich für soziale Gesetze ein und bietet ihren Mitgliedern Sicherheit, Schutz und viele praktische Vorteile durch professionelle Dienstleistungen. Unia und ihre Mitglieder setzen sich für eine bessere Arbeitswelt, soziale Sicherheit und gleichberechtigtes Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten ein.

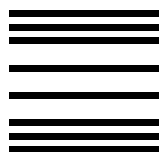
## Änderungen im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen Pensionskassengelder: Altersrente oder Kapitalbezug?

**DIE NEUSTEN INFOS**

**UNIA**

Die Gewerkschaft.

- Unia hat ein waches Auge auf die Probleme bei der Umsetzung der bilateralen Abkommen.
- Unia berät und hilft in Fragen der Sozialversicherungen und des Ausländerrechts.
- Ausserdem erhältst du von Unia regelmässig Informationen und die Mitgliederzeitung in deiner Sprache.
- In vielen Sektionen findest du kompetente Gewerkschafter/-innen, die dich in deiner Muttersprache beraten.



Geschäftsantwortsendung Inviò commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

**Unia Zentralsekretariat**  
Weltpoststrasse 20  
Postfach 272  
CH-3000 Bern 15

U



NIA

## Wieso dieses Falblatt?

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) hat neben der AHV/IV/EL (1. Säule) die Aufgabe, nach der Pensionierung die Fortsetzung des bisherigen Lebensstandards in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebt dabei in der Schweiz das Ziel an, zusammen mit der ersten Säule ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen.

Grundsätzlich sind die Pensionskassengelder also Teil deiner Altersrente, die dir eine gesicherte Existenz im Alter garantieren sollen. Daneben hast du die Möglichkeit, dir diese Gelder nicht in Rentenform sondern in Teilen oder als Ganzes auf einmal auszahlen zu lassen.

Seit dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge 2002 stellt sich vielen in der Schweiz lebenden Menschen, vor allem ausländischen Kolleginnen und Kollegen, die Frage, was mit dem Pensionskassenkapital geschieht. Kann ich es mir weiterhin auszahlen lassen, wenn ich die Schweiz verlasse? Oder was ist, wenn ich mich selbständig mache?

Die Gewerkschaften haben eine Übergangszeit von 5 Jahren erkämpft. Bis Mai 2007 gibt es also in diesem Zusammenhang keine Änderungen. Auch danach wird aber z.B. eine Barauszahlung unter bestimmten Umständen möglich sein.

## Antworten auf die häufigsten Fragen

### Bis wann kann ich das Kapital beziehen?

Bis Ende Mai 2007 gibt es keine Änderungen. Beim definitiven Verlassen der Schweiz vor der Pensionierung kann die vorhandene Austrittsleistung der Pensionskasse in bar bezogen werden. Dies wird auch nachher unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein.

**Achtung:** Bei Pensionierung oder Frühpensionierung kann die Barauszahlung erfolgen, wenn das Pensionskassenreglement deiner Pensionskasse dies vorsieht. In der Regel muss dies mit einer bestimmten Frist vor dem Pensionierungsdatum angekündigt werden.

### Für welche Länder ändert sich ab Juni 2007 etwas?

Ab 1. Juni 2007 werden Änderungen vorgenommen; diese gelten nur für die Länder der EU sowie Norwegen, Island und Liechtenstein.

### Ist bei Pensionierung eine Barauszahlung auch nach Juni 2007 möglich?

Ja, bei Pensionierung oder Frühpensionierung ist die Barauszahlung weiterhin möglich, sofern dies im Reglement deiner Pensionskasse vorgesehen ist.

### Kann ich das Geld für den Erwerb von Wohneigentum vorbeziehen?

Ja. Für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum (Haus oder Wohnung) dürfen Versicherte bis zum 50. Altersjahr einen Betrag bis zur Höhe der Freizügigkeitsleistung beziehen. Wer das 50. Altersjahr überschritten hat, darf höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die er im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätte, beziehen oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Bezuges.

Dies gilt auch für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum im Ausland.

### Gibt es eine Kapitalabfindung bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit?

Wer in der Schweiz eine selbständige Berufstätigkeit aufnimmt (ein Geschäft gründet und nicht mehr in einem Anstellungsverhältnis arbeitet), kann sich die Austrittsleistung der Pensionskasse auszahlen lassen. Dies gilt auch für Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Schweiz selbständig machen.

Dies gilt aber nicht in jedem Fall für Personen, die sich in einem Mitgliedstaat der EU selbständig machen. In den meisten Ländern der EU sind die Selbständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung unterstellt. Es kommt also darauf an, ob Selbständigerwerbende im Zielland der obligatorischen Altersvorsorge unterstellt sind oder nicht. Wenn sie unterstellt sind, kann die Austrittsleistung des obligatorischen Teils nicht bar bezogen werden.

## Ich interessiere mich für Unia, die interprofessionelle Gewerkschaft für alle

Unia ist deine Gewerkschaft. Sie setzt sich für eine bessere Arbeitswelt, soziale Sicherheit und gleichberechtigtes Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten ein. Unia ist unabhängig, die Stärke von Unia sind ihre Mitglieder. Je mehr Mitglieder Unia zählt, desto wirksamer kann sie den Arbeitgeber entgegentreten. Trete Unia bei! Der Beitritt zu einer Gewerkschaft steht allen offen und ist ein in der Schweizer Verfassung verankertes Recht. Beitritte werden vertraulich behandelt. Möchtest du mehr Informationen? Schick einfach diesen Talon ein. Wir werden dich kontaktieren.

- Ich trete der Gewerkschaft Unia bei.  
 Die Gewerkschaft Unia interessiert mich. Nehmt mit mir Kontakt auf.

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail